



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2018/599	Status: öffentlich	Datum: 29.08.2018	Ansprechpartner/in: Mönke, Christina	Bearbeiter/in: Mönke, Christina
Federführend: Ausbildung					
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>				
<b>Personalbudget des Fachbereichs 3</b>					
Beratungsfolge:					
Status	Gremium	Zuständigkeit			
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	Beratung			
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung			

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss erhält die Möglichkeit zur Beratung und Empfehlung an den Hauptausschuss.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, die im November 2015 beschlossene und zunächst auf zwei Jahre befristete Anhebung des Personalkostendeckels um 205.000,- für den Fachbereich Jugend und Familie unbefristet zu verstetigen.

**Sachverhalt:**

Auf Grundlage der Vorlagen VO/2015/681-001 (05.11.15) und VO/2015/681-002 (12.11.2015) empfahl der Hauptausschuss dem Kreistag die Schaffung von insgesamt 4,0 Stellen für den Fachbereich Jugend und Familie, befristet für einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Schaffung der Stellen war auf Grund des erheblichen Arbeitszuwachses im Zuge der Flüchtlingskrise notwendig geworden. Auch wenn die Zahl der zu betreuenden jungen Flüchtlinge inzwischen zurückgegangen ist, ist eine gleichbleibend hohe Arbeitsdichte zu verzeichnen. Im Einzelnen wurden die zusätzlichen Planstellen seinerzeit wie folgt aufgeteilt:

Fachdienst 3.2, Vormundschaften

In der Fachgruppe Vormundschaften wurde in 2016 eine neue Planstelle in Vollzeit geschaffen. Seitdem stehen der Fachgruppe 4,63 Planstellenanteile zur Verfügung. Durchschnittlich betreut jede der gegenwärtig sechs Fachkräfte 47 Kinder und Jugendliche. Damit wird die gesetzlich vorgeschriebene Höchstgrenze von 50 Kindern und Jugendlichen je Vormund nominell eingehalten, allerdings führten krankheitsbedingte Vertretungssituationen über lange Zeiträume für tatsächlich höhere Arbeitsbelastungen der einzelnen Fachkräfte.

Gegenwärtig stellt die Fachgruppe noch Vormünderinnen bzw. Vormünder für 21 unbegleitete, minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA). Im Rahmen der bundesweiten Umverteilung ist dem Kreis Rendsburg-Eckernförde im August die Zuweisung weiterer zehn angekündigt worden. Damit stiege die Gesamtzahl auf 31. Da der Kreis Rendsburg-Eckernförde seine Aufnahmequote für UMA gegenwärtig nicht erfüllt (33 unter dem Soll), ist jederzeit mit weiteren Umverteilungen zu Lasten des Kreises zu rechnen.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die einer Vormundschaft bedürfen, schwankt naturgemäß ohnehin. Jede Anfrage zur Übernahme einer Vormundschaft wird kritisch geprüft, nach Möglichkeit wird ein ehrenamtlicher Einzelvormund eingesetzt.

Eine weitere Herausforderung bildet die Pflicht des monatlichen Kontaktes zwischen Vormund und Kind bzw. Jugendlichen, welche auf Grund der weiten Wegstrecken im Kreisgebiet und der teilweisen Notwendigkeit, Kinder und Jugendliche auch außerhalb des Kreisgebietes unterzubringen, kaum einzuhalten ist.

<b>Durchschnittliche Fallzahl je Planstelle bei den Vormundschaften (August 2018)</b>		
	Aktuelle Fallzahl (212)	Fallzahl ohne UMA (191)
Aktueller Personalbestand (4,63)	46	41
Möglicher künftiger Personalbestand (3,63)	58	52

Bei Abbau der seinerzeit geschaffenen zusätzlichen Stelle würde die gesetzliche Höchstgrenze gegenwärtig selbst dann überschritten werden, wenn man die Zahl der UMA zuvor herausrechnete.

### Fachdienst 3.3, Jugend- und Sozialdienst

#### *Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)*

Für die WJH wurden zwei Stellen mit je 0,5 Stellenanteilen geschaffen, welche jeweils am 01.02. bzw. 01.08.2016 besetzt werden konnten.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitsbelastung in der WJH seit 2014.

Fallzahlentwicklung je Planstelle in der WJH Rendsburg-Eckernförde						
	2014	2015	2016	2017	01.07.2018	2019 (Prognose)
Durchschnittliche Fallzahl gesamt	1321	1473	1561	1599	1590	1590
Planstellen	4,1 (5)	4,1 (5)	5,1 (6)	6,1 (7)	6,1 (7)	5,1 (6)
Fall/MA	322	359	306	262	261	312

In Klammern ist die tatsächliche Zahl der Planstellen in der WJH inklusive Fachgruppenleitung aufgeführt, vor der Klammer stehen die für die Sachbearbeitung tatsächlich zur Verfügung stehende Planstellenanteile. Die Fachgruppenleitung kann hier nicht in vollem Umfang mitgezählt werden. Neben der Aufgabe der Leitung der Fachgruppe ist sie für die Verhandlung der Leistungsentgelte verantwortlich und wirkt bei der Haushaltsaufstellung des Fachbereiches maßgeblich mit. Für diese Aufgaben werden 0,9 Planstellenanteile veranschlagt.

Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, dass die WJH auch im Vergleich mit den Benchmarkkreisen geringe Personalkosten verursacht. Für den Vergleich konnten

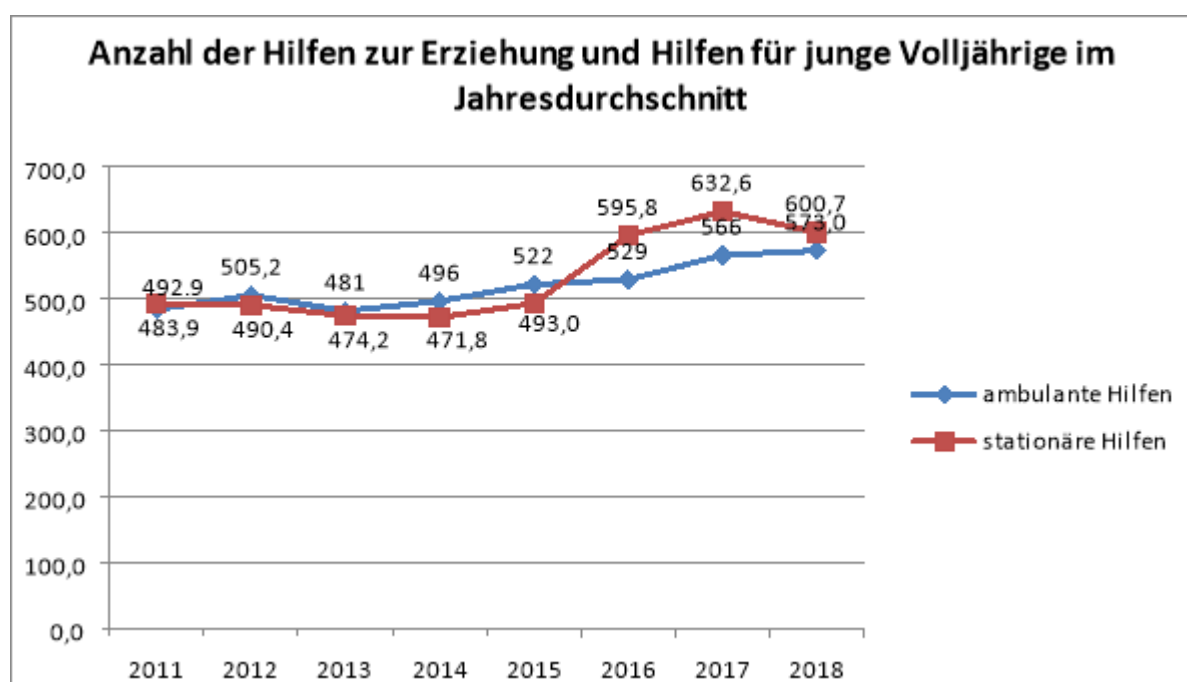
nur die Zahlen aus 2016 herangezogen werden, da die Zahlen für 2017 noch nicht vorliegen. Die Fallzahlbelastung wurde aktuell im Wege einer telefonischen Abfrage ermittelt, sie sind kein Bestandteil des regulären Benchmarks.

Die WJH im Benchmarkvergleich		
	Anteil der Ausgaben für WJH an den Gesamtausgaben HzE (2016)	Durchschnitt Fall je Mitarbeiter/in
Rendsburg-Eckernförde	1,1%	261
Ostholstein	1,4%	171
Pinneberg	1,3%	168
Schleswig-Flensburg	1,3%	k.A.
Stormarn	1,2%	212
Durchschnitt (ohne RD)	1,3%	k.A.

Auch mit der Aufstockung der Stellen in 2016 und 2017 verfügt die WJH über eine im Benchmarkvergleich geringe Personaldecke. Das wirkt sich in einer auch unter den gegenwärtigen Bedingungen sehr hohen Arbeitsbelastung aus. Aus wirtschaftlicher Sicht ist zu betonen, dass Kostenerstattungen durch das Land, Beiträge durch Unterhaltspflichtige, Zuständigkeitsprüfungen usw. nur mit einer ausreichenden Personaldecke dauerhaft in einer angemessenen Frist bearbeitet werden können.

#### Jugend- und Sozialdienst

Für den Jugend- und Sozialdienst wurden 2,0 zusätzliche Planstellen geschaffen, um die Folgen der hohen Zuwanderung von UMA zu bewältigen. Gegenwärtig werden noch 123 UMA durch den JSD betreut, der größte Teil dieser jungen Menschen ist inzwischen Volljährig. So befinden sich zurzeit noch 36 minderjährige UMA in stationärer Betreuung. Parallel zum fortschreitenden Fallzahlenrückgang in diesem Bereich ist die Zahl der zu betreuenden Fälle im Bereich der Hilfen zur Erziehung in eigener Kostenzuständigkeit in den vergangenen Jahren weiter angestiegen.



Auf Grund der insgesamt weiter hohen Fallbelastung der Mitarbeitenden sollte zum jetzigen Zeitpunkt auch in diesem Bereich von der Reduzierung des Personalbudgetdeckels abgesehen werden.

Thomas Voerste